

Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Ansprechpartner/in: Claudia Daube

Robert-Bosch-Straße 45, 88131 Lindau

Tel.: 0 83 82 / 9641-402

Fax: 0 83 82 / 9641-409

Claudia.daube@lindau.de
www.gtl-lindau.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Datum: 25.04.2018

Bericht des ÖPNV–Aufgabenträgers Stadt Lindau (Bodensee) gemäß Artikel 7 Abs. 1 VO 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste

Zeitraum 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

A. Erläuterung des Aufgabenträgers

Zuständig für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigungen ist die Stadt Lindau. Die Aufgaben werden durch den städtischen Eigenbetrieb, Garten- und Tiefbaubetriebe Lindau der Stadt Lindau (B), gem. Artikel 9 Absatz 1 des Bay ÖPNVG i. V. m. Verordnung vom 7. September 2009 i. V. m. § 2 Abs. 1 Betriebssatzung GTL durchgeführt. Für den in das Stadtgebiet einbrechenden Regionalbusverkehr ist der Landkreis Lindau (B) und für den Schienenpersonennahverkehr das Land Bayern zuständig.

Der Zuständigkeitsbereich des ÖPNV–Aufgabenträgers erstreckt sich auf das Stadtgebiet Lindau (B). In Vertretung für den Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr ist die GTL damit zugleich „zuständige Behörde“ im Sinne des Art. 2 lit. c) der VO 1370/2007.

Werkleitung	Öffnungszeiten	Busverbindung	Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
Kai Kattau	Mo - Fr 07:30 - 12:30 Uhr	Stadtbuslinie 3	Kto.-Nr. 100 166 499 2
Bregenzer Straße 8	Mi 14:00 - 17:30 Uhr	Haltestelle Metzeler	BLZ 731 500 00
88131 Lindau	und nach Vereinbarung		IBAN DE 41 7315 0000 1001 6649 92
			BIC BYLADEM 1 MLM

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 muss jede Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich machen.

B. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag und ausgewählter Betreiber

Betreiber des städtischen ÖPNV ist die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH, Auenstraße 12, 88131 Lindau(B). Das Verkehrsunternehmen Stadtverkehr Lindau (B) GmbH wurde im Wege einer Betrauungsanweisung betraut. Die aktuell gültige Anweisung datiert vom 20. Juli 2011.

C. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

1. Bedienungsqualität

Der ÖPNV wird ausschließlich durch Busverkehre erbracht.

Linien	Relation	Takt- zeiten(min)	Betriebszeiten		
			Mo-Fr	Sa	So

ab 01.01.17 bis 31.12.17

Linien	Relation	Takt- zeiten(min)	Betriebszeiten		
			Mo-Fr	Sa	So
1	Hbf-ZUP-Oberhochsteg	30	5.21 – 22.53 Uhr	7.21 – 22.53 Uhr	7.51 – 22.53 Uhr
2	Hbf-ZUP- Unterreitnau	30	5.24 – 19.40 Uhr	7.24 – 19.40 Uhr	

2	ZUP- Unterreitnau	30	19.24- 22.53 Uhr	19.24- 22.53 Uhr	7.54- 22.53 Uhr
3	Oberreitnau-ZUP-Zech	30	5.23- 22.55 Uhr	7.23- 22.55 Uhr	7.53- 22.55 Uhr
4	Rehlings-ZUP-Alwind	30	5.18- 22.53 Uhr	7.18- 22.53 Uhr	7.48- 22.53 Uhr

Daneben sind an Schultagen Verstärkerleistungen erforderlich.

Die Gesamtleistung im Jahre 2017 im Stadtgebiet belief sich auf 928.370 Nutzwagenkilometer.

2. Beförderungsqualität

Für die betrauten Linienverkehre hat die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans der Stadt Lindau (B) zu beachten.

3. Ausgleichsleistungen gegenüber dem Betreiber

Die Stadt Lindau leistet direkt oder indirekt folgende Ausgleichszahlungen an die Stadtverkehr Lindau (B) GmbH für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen:

1. Ausgleichszahlung für die Anerkennung der Gästekarte als Fahrausweis	€ 370.000,00
2. Zahlungen für vom Schulträger auf Antrag der berechtigten Schüler kostenfrei ausgegebene Schülermonatskarten	€ 46.844,00
3. Ausgleichszahlungen für Schülermonatskarten, die der Schüler ermäßigt zum Preis von derzeit 23,50 € statt 28,00 € erwirbt	€ 22.374,00
4. Jobticket	€ 14.904,00
5. Sonderfahrten, z. B. Lindauer Wandertag oder Unterrichtsfahrten	€ 35.268,11
6. § 45 a PBefG (Ausgleichsleistung Schülerbeförderung) lt. vorläufigem Jahresabschluss	€148.323,00
7. § 148 SGB VI (Erstattung für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten) lt. vorläufigem Jahresabschluss	€ 102.330,18
8. Sogenannte Querverbundmittel aufgrund Ergebnisabführungsvertrags lt. vorläufigem Jahresabschluss	€ 1.681.969,98
Insgesamt:	€ 2.422.013,27

Im Linienverkehr erwirtschaftete Fahrgeldeinnahmen des Verkehrsunternehmens sowie weitere finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Verkehrsunternehmens sind nicht Bestandteil des Gesamtberichts.

4. Ausschließliche Rechte

Die Stadt Lindau hat keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Art. 2 lit. f) der VO Nr. 1370/2007 erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz erbracht.

gez.

Kai Kattau

Werkleiter GTL